

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Zippel (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Die Rolle der häuslichen Pflege in Thüringen - Teil II

Die größte Pflegeleistung wird in Thüringen nach wie vor in der häuslichen Pflege erbracht. Der Großteil der Pflegebedürftigen selbst präferiert es, in gewohnter Umgebung zu altern und gepflegt zu werden. In gleicher Weise bemühen sich tagtäglich Tausende Thüringerinnen und Thüringer intensiv um die Pflege ihrer Angehörigen. Dabei gehen viele Familienangehörige oftmals weit über ihre Belastungsgrenze hinaus und vollbringen Herausragendes. Die staatlichen Leistungen zur Unterstützung der häuslichen Pflege sind beispielsweise gegenüber den Leistungen im Bereich der stationären Pflege überschaubar. Viele Angehörige beklagen die Unübersichtlichkeit der Pflegeversicherungsleistungen und deren Beantragung sowie bestehende bürokratische Hürden. Gerade in einer alternden Gesellschaft wie in Thüringen, in der zudem auch der Mangel an Pflegekräften ein bestimmender Faktor ist, ist die Gestaltung und Vereinfachung der häuslichen Pflege eine zentrale Zukunftsfrage.

Das **Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie** hat die **Kleine Anfrage 7/4579** vom 14. März 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 2. Juni 2023 beantwortet:

1. Welche Ziele und Absichten verfolgt die Landesregierung hinsichtlich der Pflegestützpunkte und dem weiteren Ausbau dieser?

Antwort:

Im Pflegestützpunkt sollen Pflegebedürftige, ihre Angehörigen, Pflegende, Menschen mit Behinderungen sowie von Pflegebedürftigkeit bedrohte Bürgerinnen und Bürger umfassende Informationen und Beratung zu den Rechten und Pflichten nach dem Sozialgesetzbuch und zur Auswahl und Inanspruchnahme der bundes- oder landesrechtlich vorgesehenen Sozialleistungen und sonstigen Hilfsangeboten erhalten. Den Ratsuchenden sollen regionale Möglichkeiten zu Wohn-, Lebens- und Betreuungsformen aufgezeigt werden, die ihre persönlichen Bedürfnisse berücksichtigen. Die Pflegestützpunkte werden von den Kranken- und Pflegekassen gemeinsam mit den Kommunen eingerichtet. Durch die Vernetzung der Leistungen bietet ein Pflegestützpunkt eine wohnortnahe, umfassende und unabhängige Auskunft und Beratung.

Derzeit gibt es fünf Pflegestützpunkte in Thüringen: Jena, Kyffhäuserkreis, Landkreis Nordhausen, Landkreis Schmalkalden-Meiningen, Weimar.

Darüber hinaus sind in Thüringen derzeit zwei weitere Pflegestützpunkte in Planung.

Weiterhin haben einige Kommunen, in denen kein Pflegestützpunkt existiert, eigene Beratungsangebote für den Fall der Pflegebedürftigkeit, geschaffen. Diese sind der Kreis Hildburghausen, der ILM-Kreis, Sömmerda und Erfurt.

2. Wie beurteilt die Landesregierung die Forderung, ein Pflegebudget einzuführen, in dem die Kurzzeit-, Verhinderungs- und Tagespflege sowie der Entlastungsbetrag zusammengefasst werden?

Antwort:

Die Forderung, ein flexibles Pflege- oder Entlastungsbudget einzuführen, wird nicht nur von Thüringen, sondern auch von vielen anderen Bundesländern unterstützt. Ziel muss es sein, ein zukunftsorientiertes, personenzentriertes Pflegeversicherungssystem zu schaffen. Die Zuständigkeit für entsprechende Änderungen im Elften Buch Sozialgesetzbuch - Soziale Pflegeversicherung (SGB XI) liegt beim Bund.

Diese Überlegungen fanden Berücksichtigung in dem seit Juli 2022 existierenden Bund-Länder Arbeitsgremium "Pflegereform". Es bleibt abzuwarten, inwiefern diese noch in dem vom Bund geplanten Gesetz zur Unterstützung und Entlastung in der Pflege (PUEG) oder in weiteren Reformvorhaben Berücksichtigung finden.

3. Inwiefern sind der Landesregierung bürokratische Hürden und die Unübersichtlichkeit von Pflegeversicherungsleistungen bekannt und inwieweit ist geplant, diesen Problemen entgegenzuwirken?

Antwort:

Das Tableau der Leistungen der Pflegeversicherung ist in der Tat, vor allem für Laien, unübersichtlich. Änderungen im SGB XI sowie der Abbau von bürokratischen Hürden unterliegen der Bundeszuständigkeit. Deshalb wurde der Bund von den Ländern bereits zur Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) im Jahr 2019 zur Reduzierung und Zusammenführung der Leistungsarten zu einem übersichtlicheren Leistungstableau im SGB XI aufgefordert. Dem ist der Bund bislang nur unzureichend nachgekommen. Weiter erarbeitet Thüringen gemeinsam mit den anderen Bundesländern in dem Bund-Länder Arbeitsgremium "Pflegereform" Reformvorschläge für ein übersichtlicheres Leistungsrecht. Bürokratische Hürden sind der Landesregierung indes nicht bekannt. Die Verfahren zum Bezug der Leistungen der Pflegeversicherung richten sich nach dem SGB XI und liegen damit in Zuständigkeit der Pflegekassen. Änderungen des SGB XI wiederum liegen in Zuständigkeit des Bundes.

4. Welche speziellen Angebote für Demenzerkrankte und ihre Angehörigen gibt es in Thüringen?

Antwort:

Unter der Trägerschaft der Alzheimer Gesellschaft Thüringen e. V. existiert seit dem Jahr 2013 die "Fachstelle Demenz". Diese ist Anlaufpunkt für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen. Die Fachstelle wird hierbei nach § 45d SGB XI als landesweite Selbsthilfeorganisation vom Freistaat Thüringen und den Pflegekassen gefördert. Ziel ist es, als neutrale und unabhängige Beratungs- und Aufklärungsstelle für das Krankheitsbild Demenz in Thüringen zur Verfügung zu stehen. Die Hauptaufgaben der Fachstelle sind Beratung, Schulung, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit.

Neben Netzwerkpartnern berät die Alzheimer Gesellschaft Thüringen e. V. Angehörige und Betroffene persönlich, telefonisch, schriftlich beziehungsweise online. Themen der Beratung sind ganz individuell, Schwerpunkte sind beispielsweise Aufklärung über das Krankheitsbild, Umgang mit Demenz im Alltag, erforderliche Schritte nach der Diagnosestellung, Möglichkeiten der Entlastung, Rehabilitation und Urlaub bei den Pflegenden oder akute Notsituationen.

Von Demenz Betroffene und ihre Angehörigen werden im Zuge dessen auch an Netzwerkpartner für weiterführende Unterstützung verwiesen.

In ihrer Funktion als Netzwerkstelle übernimmt die Thüringer Alzheimer Gesellschaft Thüringen e. V. eine koordinierende Funktion für:

- Selbsthilfegruppen,
- "Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz",
- DemenzNetzwerk.

Es gibt derzeit 25 Selbsthilfegruppen für Angehörige von Menschen mit Demenz in Thüringen. Dort können persönliche Erfahrungen im geschützten Kreis mit Menschen ausgetauscht werden, die ähnliche Situationen erlebt haben und durchleben.

Die Fachstelle koordiniert überdies die "Lokalen Allianzen für Menschen mit Demenz" in Thüringen. Hierbei handelt es sich um ein Bundesmodellprogramm des Bundesministeriums für Familie, Senio-

ren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), welches die Lebenssituation von Menschen mit Demenz verbessern soll. Aktuell läuft hierzu die fünfte Förderwelle, zu welcher sich Regionen bis zum 19. Mai 2023 bewerben können. Die regionalen Netzwerkstellen bieten Unterstützung an und stärken die Teilhabe von Betroffenen. So werden beispielsweise öffentliche Einrichtungen mit dem Thema Demenz vertraut gemacht, um sich zu einer demenzsensiblen Region zu entwickeln. Das DemenzNetzwerk bündelt sowohl ehemalige und aktive Lokale Allianzen, Pflegenetzwerke in den Landkreisen und kreisfreien Städten als auch sämtliche Interessierte zum Thema Demenz. Ziel ist es, sich über die Kommunen hinweg miteinander auszutauschen, Ideen zu teilen, Angebote zu streuen.

Die Alzheimer Gesellschaft Thüringen e.V. organisiert und führt diverse Schulungen und Seminare unter anderem für Angehörige von Menschen mit Demenz durch. Informationen zu Schulungen und allen weiteren Angeboten der Alzheimer Gesellschaft Thüringen e.V. sind auf der Homepage¹ zu finden.

Das Projekt "Es war einmal... MÄRCHEN UND DEMENZ" ist eine Präventionsmaßnahme in Kooperation zwischen der Märchenland - Zentrum für Prävention und Gesundheitsförderung GmbH, der IKK classic, der AOK Plus und dem Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie. Bereits zum zweiten Mal nahmen 25 Thüringer Pflegeeinrichtungen an der Präventionsmaßnahme teil. Diese verfolgt das Ziel, die Lebensqualität der Bewohner/-innen zu stärken, soziale Interaktionen anzuregen und den Pflegealltag von Mitarbeiter/-innen zu entlasten. Im Fokus stehen die Stärkung kognitiver Fähigkeiten, die Verbesserung psychischer Gesundheit als auch die Reduzierung von herausforderndem Verhalten der Bewohner/-innen.

Teil des Projekts sind unter anderem virtuelle Märchenstunden, Märchenland-Boxen für die Pflegeeinrichtungen, IT-Support und Online-Schulungen für die Mitarbeitenden in den Pflegeeinrichtungen.

5. Wie viele Versorgungsassistenten und Versorgungsassistentinnen gibt es im Landesprogramm AGATHE ("Älter werden in der Gemeinschaft - Thüringer Initiative gegen Einsamkeit") und wie bewertet die Landesregierung die Nachfrage?

Antwort:

Im Programm AGATHE sind keine Versorgungsassistentinnen und Versorgungsassistenten tätig.

Im Programm AGATHE beraten ausgebildete Fachkräfte ältere Menschen individuell, um Auswege aus Isolation aufzuzeigen oder ihr vorzubeugen. So erfahren die Senior/-innen von Angeboten, mit denen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben verbessert und letztlich die Lebensfreude wieder gesteigert werden kann.

Die AGATHE-Fachkräfte agieren mit der Zielsetzung, die Selbstständigkeit von älteren beziehungsweise alten Menschen möglichst lange zu erhalten. Ihnen sollen Angebote für die gesellschaftliche Teilhabe unterbreitet werden, welche die Pflegebedürftigkeit durch passgenaue Intervention hinauszögert und bestenfalls vermeidet. Zielgruppe sind deshalb Senior/-innen in der Nacherwerbsphase, die alleine im eigenen Haushalt leben.

Nicht zu den Aufgaben gehören die Erfüllung/Übernahme von Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung nach dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch (SGB V), pflegerische Leistungen nach dem SGB XI sowie die Aufgabenerfüllung des Sozialpsychiatrischen Dienstes gemäß Thüringer Gesetz zur Hilfe und Unterbringung psychisch kranker Menschen.

6. Welche Erfahrungswerte liegen der Landesregierung dahin gehend vor, dass im Rahmen des Landesprogramms AGATHE Pflegebedürftigkeit beziehungsweise die Unterbringung in stationärer Betreuung verhindert werden konnte?

Antwort:

Im Rahmen der Beratungstätigkeit der AGATHE-Fachkräfte wurden laut der Rückmeldungen der Beratungsfachkräfte Fragen zu den Themenbereichen "Pflege", "Gesundheit", "Mobilität", "haushaltsnahe Unterstützung", "Behörden" und "soziale Kontakte" von der Zielgruppe, der allein in der eigenen Häuslichkeit lebenden Senior/-innen, am häufigsten gestellt.

Dabei zeigt die Quote der tatsächlich in Anspruch genommenen Kontakte zu spezifischen Beratungsstellen, dass die vorgehaltenen Verweisberatungen von der Zielgruppe angenommen werden und die Hilfe demzufolge dort ankommt, wo sie individuell nachgefragt wird.

Eine gesicherte Aussage darüber, ob beziehungsweise in wie vielen Fällen Pflegebedürftigkeit oder eine stationäre Unterbringung verhindert werden konnte, ist nicht möglich.

Im Rahmen der Vorstufe der vorab dargestellten Evaluierung wurden im Herbst 2022 insgesamt 26 leitfadengestützt biografische Interviews durchgeführt. Die Ergebnisse wurden in der Broschüre "Perspektiven und Erfahrungen" veröffentlicht. Die Broschüre stellt eindrücklich die verschiedenen Perspektiven der im Programm aktiven Personengruppen dar und gibt Auskunft darüber, wie der Freistaat der Problemstellung der Minderung beziehungsweise Prävention von "Einsamkeit im Alter" fachlich begegnet (weitere Informationen auf der Website des Landesprogramms AGATHE²).

Werner
Ministerin

Endnote:

- 1 <https://alzheimer-thueringen.de/>
- 2 <https://www.agathe-thueringen.de/agathe-broschuere>